

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2480.



Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundeile über deren Raum im Ankündigungs-
teil 25 000 M., die 66 mm breite Grundeile über deren Raum im amtlichen Teile 50 000 M.,
unter Eingangs 60 000 M. Genehmigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Heimische Nebenblätter: Landtags-Beilage, Liegenschaften der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Beratsschriften von Hopfensorten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 190

Donnerstag, 16. August

1923

„Begeisterung für Ideen kann fertig werden mit der Not!“

Heinrich Manns Festansprache zur Versammlung in der Sächsischen Staatsoper zu Dresden.

Hochgeehrte Versammlung,
liebe Freunde!

Wir wollen feiern, und die Stunde ist feierlich. Wir sollen die Verfassung feiern und wissen doch nicht: was ist inzwischen geworden aus der Verfassung? Was wird aus ihr noch werden? Das Jahr 1919 ist lange her.

Suchen wir uns zu vergewissern, wenn anders wir es heute noch können: was sollte die Verfassung einst sein? Es sind doch Ideale hineingearbeitet worden im Jahre 1919. Die Revolution, ob sie nun ganz freiwillig kam oder nicht, hatte in jedem Falle die Kräfte freien gemacht. Vieles schien auf einmal möglich und naheliegend, was nicht nur die Herrschenden, sondern auch die große Mehrheit niemals sehr dringlich gefunden hatte.

so die Vereinheitlichung Deutschlands, ohne übertriebene Rücksichten auf Eigenarten und Sonderrechte, so die Freiheit im Innern, was nun heißen kann: es soll dauern im Sinne der meisten regiert werden, nie wieder zum Vorteil und Vorrecht weniger.

Im Sinne der meisten, also Friedlich, ohne Kriegsgefecht im Sinne der meisten, also aufgelaufend, auch den Besitz. Konsequenter Sozialismus war in Weimar nicht die reibende Kraft, aber soziale Erziehung hat doch mitgewirkt. Man wollte seine gesellschaftlichen Kapitalanhäufungen.

„Freie Bahn dem Tüchtigen“

heißt der Grundzog, und nicht auf seinem Wege jene abschrecklichen Hindernisse, wie Vorrangrechte oder der alles auslagernde Reichstum! Das war der Geist der Weimarer Verfassung. Darauf feiern wir sie. Keineswegs war es der Geist einer republikanischen Blutstätte. Der Geist der Verfassung ist inzwischen verlaufen, verognet, entfloht, er ist ihr fast ausgetrieben worden. Der kriegerische Nationalismus treibt es wieder wie je und reicht schon wieder bis an den Sitz der Macht, die jetzt doch dem Volke entzogen und ihm Rechenschaft schuldet. Das Kapital ist erst jetzt wahrhaft überwältigend geworden.

Seine Herrschaft verzerrt sich erst jetzt ganz offen an jedem einzelnen von uns, wie am Staat selbst.

Wie feiern darum erst recht die Verfassung, die dies alles nicht mehr kennen will, die freiheit und Menschlichkeit verbreiten wollte. Sie hat es noch nicht gelassen. Aber sie soll es eins können.

Welche Gründe hat die Reaktion? Sie alle werden als ersten den rammeln, den auch ich nennen will: die däufige Bevölkerung durch Nachbarn. Ist ein Reich nicht einmal von fremden Heeren frei, kann es auch innerlich nicht frei sein. Das ist unabdingbar wahr. Auch wenn hinter dieser nachlegenden Tatsache etwa noch tiefere Tatsachen liegen.

Dazu kommt als zweiter Hauptgrund

die Not.

Wie weit soll sie noch gehen? Wenn seine Kinder Hungers sterben, hat ein Volk nicht den Kopf frei, sich gegen das politische Unrecht, das ihm geschieht, zu verteidigen. Das größte Unrecht ist eben, daß seine Kinder sterben.

Wenn niemand des nächsten Tages sicher ist, sind die paar Überreichen, Übermächtigen, die alle und jeden in ihre Gewalt bringen wollen, ihrer Sache um so sicherer.

Übrigens will die seelige Erziehung nach, die den Krieg begleitet hat. De ist überall da, in den beliebten Ländern höchstens darüber. Was sag ich viel nach meinem Seelenheil, sagt ein Volk, kann ein nicht besiegt, wenn legende handfeste Worte ihm Gott versprechen und dafür zunächst einmal ihm seine Freiheit nimmt.

In einem Industrievoll ist es kein politischer Diktator, es sind die größten Industriellen, die sich die allgemeine Erziehung zunutzen machen und ganz lächeln, oder nicht einmal ganz lächeln.

die gesamte Wirtschaft, den Staat und noch darüber hinaus die Denkgewohnheiten der meisten in ihre Hände bekommen.

Liebe Freunde, dies ist das unheimlichste unserer Ereignisse. Pausch und Umwälzungen — nun gut, wie herben daran oder werden, im Gegenteil, stärker. Das wird sich finden.

Aber wehrlos ausgeflogen werden wie ein eingesponnenes Insekt?

Unsichtbar: ein niedergeworfenes, geschwächtes Volk verliert sich noch das ihm gebildete Blut der Armut trockenweise an einigen unternehmenden Individuen, die die Lage begreifen haben und handeln wollen. 2 Milliarden Goldmark jährlich, so viel wie wir an England zu zahlen hätten und nicht zahlen können, werden und von den Auto-Industriellen für Kohle abgepreßt. Und das ist erst die Grundlage beim Aufbau ihres Geschäfts. Hat 2 Milliarden im Gold kaufen man bei uns die Welt. Man kann sie aber auch mit geliehenem Gelde kaufen, das man zurückzahlt, wenn es entwertet ist. Der Ausländer erzielt Gold für Glück die deutsche Welt, lädt sie sich arbeiten und führt ausländische Unternehmungen den Gewinn zu. Wie mehr noch?

Deutsche Unternehmungen, gerade die, um die von den deutschen Arbeitern mit solcher Hingabe gesäumt wird, enthalten schon feindliches Kapital. Sehen Sie nur, wie arbeiten doppelt für das Ausland. Gelingt zugunsten der Sieger, was noch hinginge, denn auch sie haben geopfert und geleidet. Aber zwielang in die Tasche einiger einheimischer Kaufhäuser, Eigentümer, Kaufmänner, und was haben die je geopfert und geleidet? Über wen haben die gehegt? Ich ja, auch sie über uns.

Nichts Freude, die Diktatur, vor der man spricht, muß nicht erst kommen; und häme der Name, möchte er uns einen Eindruck machen, denn sie selbst ist schon da. So ist die Diktatur der Hierarchen.

Die älteren fortwährend. Denn scheint es nicht nur das Seltsame, sondern auch das Hässliche, was es bei uns heute gibt, das Fortgräßt. In dem Zustand unseres Landes zählt schließlich keine andere Macht; nicht Verdienst, nicht geistige Führungskraft, nicht Männer — darüber sind wir hinzu. Auch nicht so sehr die Macht und Willenskraft der arbeitenden Massen.

Macht hat nur das Geld in einem Lande, wo kaum noch Geld ist. Unsere Schulden, unsere sehr große Schulden! Warum haben wir das geschehen lassen? Das Geld herrscht sonst nur, unter den gerade entgegengesetzten Umständen, in Amerika, wo sehr viel davon vorhanden ist, wo jeder helfen kann, welches zu finden. Dort herrscht, meinetwegen in Gestalt des Geldes, die menschliche Hoffnung. Bei uns herrscht, solange wie das Geld herrschen lassen, mit unsreng eigene Vergänglichkeit.

Erkennen wir dies, raffen wir und auf! Ich halte mich nicht gern und nicht zu lange bei Individuen auf, die nur so wenige sind, und denen es, im Grunde, auch nicht gut geht. Dann wenn sie es nicht possem, weil sie zu reich sind, so possem wir gewiß ihnen nicht, weil wir zu arm sind, und es kann kein Vergnügen für sie sein, zu führen, daß unter ihrer Herrschaft nichts gedreht, außer: sie selbst.

Der Dollar steigt in die vielen Millionen. Das hat schließlich auch der von unsrer großen Wirtschaftsführern so lieb verachtete Volksstaat müßt bekommen. Aber der wußte, warum, und sie wissen gar nicht. Sie konnten bisher keine richtigen Zöhne zahlen. Das sollte exportunfähig machen. Aber den Dollar können sie immer so hoch bezahlen, wie gerade ihre Art von Wirtschaft ihn hinaufzieht.

Lassen wir sie zuletzt sind sie weniger schuldig als wir. Sie folgen einfach ihrem gleichen Triebe. Was weiter kommt, schreit ja nicht.

Wir aber in unserer Gesamtheit als lebendes, die Zukunft erzielendes Geschäft sind doch wirklich so ganz anderen Wünschen berechtigt. Haben wir es denn nötig, und die erbärmlichsten Holzwege führen zu lassen von einzigen zufällig aufgeschwemmten Kapitalflüssen?

Es ist doch offenkundig, daß, wenn nicht immer ihre Interessen, die Interessen reicher Privatleute, die sich „die Wirtschaft“ nennen, vorangingen, unser Staat mit ganz der Wirtschaft anders bestehen könnte und auch unsere auswärtigen Beziehungen nicht ganz diese unfreundliche Gestaltung haben müßten.

Wie kommt das ganze Unglück mit Frankreich zu stande?

Wir leiden natürlich an dem unverdienstlichen Friedensvertrag, der in jedem Sinne unproduktiv ist. Vor allem ist er menschlich unerträglich. Es liegt bei dem Volle, daß für seine Gläubiger arbeiten soll, seine Genugtuung, seine Würde aufkommen. Daher verzögert er auch ökonomisch. Er ist schwererfallbar. Wollen wir ihn aber endgültig erfüllen, dann mußte zusammengehalten werden, nicht verschleudert, dann durfte der deutsche Bevölkerung nicht die Hände von Exporten gelangen, im Gegenzug mußte ihr eigener Bevölker, der, der ohnehin der wichtigste ist, vor allem anderen erschöpft werden. Was geschieht aber? Es wird zuletzt oder gar nicht erschöpft. Infolgedessen entgeht auch sonst der Bevölkerung nichts — angenommen, sie besteht wirklich — einem Vorwand, jede Handhabe hätte nehmen können, wo man es hätte verhindern müssen, daß die böse Absicht überhaupt austam, daß wird nicht gestoppt, darauf gibt es keine Antwort.

Der Nationalismus ist das Geschöpf unserer Schwäche, die querst auf den Ausgleich des Bevölkerungsverhältnisses. Daraus folgt, daß er alles und jedes auf das blinde Schicksal und den bösen Feind abwälzen, ist billig, es ist zu billig für diese teuren Zeiten. Aber gewölkten Klassen ermüdet, auch geistig ermüdet Menschen ist gerade noch beizubringen, der Franzose wolle Deutschland zerstören. Wie man seiner bösen Absicht — angenommen, sie besteht wirklich — einen Vorwand, jede Handhabe hätte nehmen können, wo man es hätte verhindern müssen, daß die böse Absicht überhaupt austam, daß wird nicht gestoppt, darauf gibt es keine Antwort.

Der Ruhrkreisfall ist aber auch französische Schwäche. Sehen wir die Dinge nur richtig! Dies Frankreich, das sich stark stellt und Gewalttaten unternimmt, ist von Schwäche besessen, wie wir. Wenn das ist und ein Trost ist, kann wir ihn. Frankreich lebt an Erfüllung des Freiheitswillens wie gegenwärtig die meisten Völker und wie auch wir. Frankreich löst sich von einer Minderheit von Nationalisten zu Taten zwingen, denen weder die Denksieden noch die arbeitende Masse zustimmen. Und auch wir sind von einer Minderheit bezwungen. Dies ist daran gelegen, daß der bessere Geist beider Völker wieder zu Wort kommt, dann verständigen sie sich, und nicht nur ihre Großkapitalisten.

Der bessere Geist jedes Volkes will Freiheit; und das bedeutet sowohl inneren Ausgleich wie internationale Gerechtigkeit. Aus der Weimarer Verfassung spricht der bessere Geist Deutschlands. Wir müssen ihn wieder hören lassen. In Weimar 1919 lebte doch republikanische Begeisterung. Die müssen wir mitwählen lassen in un einem öffentlichen Leben, nicht allein unsere wirtschaftliche und politische Not. Gerade nur Begeisterung für Ideen kann fertig werden mit der Not.

Die Verfassung ist doch nicht zufällig in Weimar geschlossen worden. Weimar, das heißt: Wir wollen künftig nach erlaubten Ideen leben. Der absolutistische Zwang lag ganz nach hinten und. Wie schworen ihm ab. Hieß das nur, daß er unter anderem Namen logisch und wieder einspringen sollte? Statt des Militärbefehls muß die unbescholtene Kapitalarmut?

Die ersten Republikaner, die ersten, die es waren hier zu Lande, sind enttäuscht von diesem Republik, das nun eingestanden werden; und es wäre kein Glück für diesen Republik, wenn sie gerade diese Freunde verlieren. Von Zeit zu Zeit wird versichert, die Verfassung und die sozialen Ordnungen werden unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Nun, es kommt darauf an, was jemand unter sozialer Ordnung versteht. Wenn jemand auf den Einwurf: „Der Reichstag ergreift, ist gegen Sie, geantwortet haben soll: „Aber die Reichswehr ist für mich“, dann mag seine Art sozialer Ordnung freilich gescheitert sein, die Verfassung aber hätte das Radikale. Kosten als verfassungsmäßig Regierungen gelten, welche die Macht, das Volkswirken, den Staat selbst in die Hände einiger Weniger hinspielen und sehen den Augen das Chaos begünstigen? Und soll die Reichsregierung vielleicht vorbereitet werden gegen

dem widerrechtlich aufgehäuften Kapital.

Gute Vaterlandsliebe, die ebenso gut auch Menschen lieben kann, braucht Erziehung, braucht Freiheit. Aber im Untergang, in der Verfolgung gebliebener Nationalismus.

liche Regierungen, die den Staat als letzten Verhältnis verstecken möchten? Es wird doch eigentlich deutlicher, daß einzig als letzter Verhältnis das Reich noch fortbestehen kann.

Von dem Berfall des Reichs

Der als letztes Ergebnis einer schamlosen Wirtschaft geltet, spricht man überall, nur freilich nicht dort, wo davon gesprochen werden möchte, im Reichstage.

Nied! Freunde! Wenn man die letzten drei Tage im Reichstag mit erlebt hat, war man in einem Hause der Geisterstiere. Man hat ja etwas noch nicht gesehen. Eine Geisterpersönlichkeit, eine tragische Gestalt dieser Art hat noch kein Theater gespielt.

To steht ein Rangier auf, dem man entgegenblickt: Leben oder Leichen! Bankrott! Er hört das, keine Worte mehr, und er redet, er erzählt Märchen, er gibt leere Versprechungen. Wenn er ankommt zu reden, hat der Dollar hoch gestanden, wenn er aufhört, steht er höher.

Dann kommt ein anderes Geisterstiel, ein lächerlicher Minister, der im Kriege gesagt hat: „Sie können nicht siegen, sie können nicht schwimmen, sie werden nicht kommen“, und damit die Amerikaner gemeint hat. Auch dies Geisterstiel qualisch noch und scheint zu leben. Damit kein Kommunist sprechen kann, läßt man den Minister des Auswärtigen über den Völkerbund plaudern — und brauchen, brauchen.

Ist das Geschrei der allertäuerlichen Not,

brauchen droht der letzte Zusammenbruch. Das sind lauter Scheinwerfer, die an dieses verhöhlte Haus überhaupt nicht herankommen. Wenn selbst ein Revolutionär spricht, hier erschlägt es. Die Arbeitnehmer führen Delegationen, rütteln, umspannen zu werden, was doch Unterordnung unter diesen Reichstag bedeutet. Mein! Wissen Sie, was entsteht in diesem Reichstag? Ein wahnsinniges Gesichter.

Diese Geisterstiere leben in einer Scheinsicherheit, als ob rings um sie her ein falsches Heer von 12 Millionen stände. Wenn man das erlebt hat, dann weiß man: von dort ist ein Wort, gar eine Tat des Lebens überhaupt nicht zu erwarten.

Hier aber wollen wir doch von dem Brennenden preisen: und wollen das Wort wagen, daß im äußersten Fall der Berfall des Reichs droht, daß die Klassen, deren Sitz und Seibstsucht es dahin gebracht hat, diesen Berfall, wenn er wirklich käme, nicht mehr aufhalten könnten. Wer kann das noch? Nur die schaffenden Särne, das Volk, das sein Reich mehr liebt als Unterordnung im Auslande. Dieses Volk muß eben, in jedem Sinne eihren zusammenhalten, und aus dieser Prüfung könnte dann freilich sein größter menschlicher Gewinn kommen.

Wir sollen sejern. Der Geist der Weimarer Verfassung erlaubt jedes Vorwärts, jeden menschlichen Gewinn, aber er verbietet Zurückweichen und Verluste an Humanität.

Ausgang und Ziel ist der Mensch.

Der Staat, die Wirtschaft sind länglich über verfehlt, je nachdem sie den Menschen bedienen oder bemennen. Humanität im Sinne Weimars, Menschentugend, sie sollte der Kern der Politik sein.

Der betrunkene Assengeneral.

Von J. A. Sauter.

J. A. Sauter, der sich durch sein Buch „Wein Indien“ als einer der besten Kenner dieses geheimnisvollen Landes etabliert hat, erzählt in dem soeben bei R. G. Löher in Leipzig erschienenen Buch „Unter Bahnhöfen und Paradies“ eine Fülle fesselnder Geschichten, von denen eine hellempfängende Tempeloffnung von Hetam-pur hier wiedergegeben sei.

Wenn die Schatten länger wurden, die Sonne sich langsam im Westen zur Höhe senkte, und des Abends laue Winde endlich vom Dschungel her durch die Bäume wehten, legte ich mich mit dem alten Bettler in die hinterste Veranda, und wie unterhielten uns über die Weisheiten der alten Schriften. War ich aber allein, so legte ich meinen kleinen Teppich außerhalb des Holzgitters auf den feuchten Boden, der um das Haus sich herumzog, und sah dem munteren Treiben der Affen auf den Bäumen in meinem an den Tempel grenzenden Garten zu. Wie ich mir den Dilettantenbold Freundlichkeit geschlossen hatte, so wußte auch mein Vertrautem mit den weiblichen Bewohnern des Hauses.

Es dauerte nicht lange, so hörten sie sich wie alle bekannte zu mir und nahmen aus meiner Hand die duftenden Erdnüsse, die ich immer für sie und für mich in der Tasche trug. So war ein wohlbürtiges Mütterlein, das trug ihr Junges genau wie die eingeborenen Frauen es tun, auf der Seite, und ohne Scham vor mir nahm sie ihr Kleines und durchsuchte sein getrocknetes Fell nach Insekten. Sie war so zuverlässig, daß sie manchmal auch mit ihrer haarkräftigen Pfeife in meine Nekrasche griff und sich die Röcke herausholte, die sie dann für sich und das Junge mit possester Sorgfalt schüttelte.

In allgemeinen freilich war es eine Rauherten jungen Schämen, deren niemand und nichts heilig war, nicht einmal die mit Ehrlichkeit ausgetretenen Eltern im Tempel. Ganz besonders er auch die anderen am Gemüse teilnehmen.

Alles wäre gewonnen,

wenn Führer durchbringen, die soviel Unschönheit, Unsauberkeit und Strenge für das Richtige aufzubringen, wie das ganze Jahrtausend jähres in seinem Dienste sieht.

Holzt Führern, Ihr Freunde, die im menschlichen Werken denken und in euch das stille Wesen sehen, dem sie verpflichtet sind, nicht nur den zu erinnern und zu erziehen. Euer bester Freund, arbeitender Mensch, in der denkende Mensch.

Meine Meinung ist, daß auch dieses Land und dieser Gedanke eins ist, wie es auf der Erde schon vorkam, von den Wissenschaften will und gewallos werden gelernet werden.

Es darf müssen freilich wie alle weiter geworden sein. Der Entscheidungskampf der Klassen, der noch vor uns liegt, muß dann schon hinter uns liegen. Die Wiedervergeltung, der

Staupf müssen überstanden sein, die gewaltame Aufhebung der Gewalt wäre geschehen. Dann ist es erlaubt, sich eine gefährliche Kraft zu denken und Menschen, die nicht durchaus einer das aufsetzen wollt sind, die vielleicht schon etwas mehr Mensch sind.

Und sogar schon heut's sollen und können wir alle in unseren Tagessämpfen festzuhalten trachten, worauf es den Menschen und seiner Zukunft ankommt.

Das Ziel ist gerechter Sinn, Ver- unkt, Weinhalt. Das Ziel ist Frieden. Auf dem noch dualen Wege, der dorthin führt, werden von Zeit zu Zeit Zäsuren angezündet. Die Geschlechter reichen sie einander. Eine Fasch ist die Weimarer Verfassung. Wir wollen sie hochhalten!

(Vergaßt der lebhafte Berfall.)

■ nicht aufzugehen. Auf den Werken wird nicht gearbeitet.

34 Betriebe stillgelegt.

Hatburg, 15. August.

Die wilden Streiks haben heute noch an Umfang zugenommen. Im ganzen liegen 34 Betriebe still. Seit gestern ruht auch der Betrieb der Straßenbahn, da die Überlandzeitschriften die Arbeit niedergelegt haben. Die Gewerkschaften haben Aufrufe erlassen, die sich gegen die wilden Streiks wenden.

Die Plündерungen in Nachen.

Berlin, 15. August.

Die Situation in Nachen ist außerordentlich verwirkt. Die Entzehrungsfrage ist geradezu verzweigt. Aus dem Auslande können nicht genügend Lebensmittel bezogen werden. Man versucht, von jenseits des Rheins Lebensmittel nach Nachen zu bekommen, jedoch werden die Fahrten auf dem Wege von Köln nach Nachen regelmäßig ausgeschlindert. Der Nacher Stadtverwaltung bleibt nichts anderes übrig, als die Lebensmittel mit den belgischen Regelzügen von Köln nach Nachen zu beforschen. Aber sobald sie in Nachen auf Wagen verladen werden, werden sie ebenfalls sofort von der Menge ausgebündert. Gleichzeitig zieht sich eine Schlangenlinie von Menschen auf das Land gewandert waren und dort „Requisitionen vornehmen“, hatte die Polizei nicht mehr die Macht, dieses Treiben zu verhindern. Am ersten ersten Tage der Raubzüge, am Mittwoch wurden vier Plündereien verübt. Tags darauf kam der Sturm auf das Polizeipräsidium und andere kleinere Wohnhäuser, so daß die Zahl der Toten auf 18, die der Verwundeten auf 200 anstieg. Die Polizei, die auf Anordnung der Bevölkerung, in ihrer Zahl nicht verstärkt werden durfte, war machtlos, zumal die Plündereien gleichzeitig in allen Richtungen ausflosserten.

Blutige Zusammenstöße.

Münster, 15. August.

In Hamm kam es am Mittwochabend zu schweren Ausschreitungen. Etwa 5-6000 Männer bedrohten das Lebensmittellager, kürmten das Amtsgebäude und mißhandelten den Beigeordneten Wille. Die zur Entzehrung des Amtes herbeigeholten Polizeibeamten, die, auf Justizgefängnisse entzogene Polizeibeamten, die, auf Freiheit gelebt haben, wurden schwer mißhandelt. Viele Beamte mußten schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden. Polizeikräfte aus Bellinghausen wurden gleichfalls von der Menge angegriffen und angegriffen. Sie hatten drei Verletzte. Von den Kneipenbuden wurden, seitdem bekannt wurde, fünf Männer getötet.

Völlige Arbeitsruhe im Hamburger Hafen.

Hamburg, 15. August.

Zum Hafen herrett volkstümliche Arbeitsruhe. Die Schauspieler haben gestern abend neue Forderungen gestellt. Der Hafenarbeiter ruht bis auf wenige Ausnahmen. Heute vor mittag haben auch die Schleppdampfer die Arbeit niedergelegt. Der neue Schlepperdampfer „Kaiser“

über Nachen ist heute der Belagerungsstadt verhängt worden.

Aufruf der Bergarbeiterverbände.

Gelsenkirchen, 15. August.

Die Bergarbeiterverbände haben am Mittwoch folgenden Aufruf an ihre Mitglieder gerichtet:

„Aber 7 Monate führt das deutsche Volk den schwersten Kampf um seine Freiheit und Existenz. Die durch die Beziehung des Ruhrbezirks und infolge einer salzhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik herwegensetzen schwierige Ernährungslage wird von den Kommunisten, Syndikalisten und Unionisten dazu benutzt, die Arbeiterschaft in den Generalstreik zu treiben, um auf diese Weise den Bürgerkrieg zu entfesseln. Die vorhandene Ruhelage würde dadurch nur rücksichtslos vergessen. Die deutsche Republik würde ausseinanderfallen und die deutsche Arbeiterschaft unter sozialer Herrschaft frondienste leisten müssen. Sie in den letzten Tagen vom Reichstag verabschiedeten Steuergeleje und deren rücksichtslose Durchführung, wonach die Besitzenden in erster Linie zur Tragung der Kosten herangezogen werden, sind geeignet, der rapiden Geldentwertung Einhalt zu gebieten und

der Alkoholpest ihn gepast; er sprang auf den Baum, und nun bot sich mir ein Bild, das ich in meinem Leben nicht vergessen werde.

Friedlich hatten sie alle, Männlein und Weiblein, mit ihren Kindern auf dem Schoß, dagegen, und nun sah auf einmal dieser Kerl zwischen sie wie ein losgelassener Teufel, schrie und schrie die Bäume, und schrie schallend nach allen Seiten, und wer ihn in die Höhe kam, den warf er vom Baum herunter. Von Angst erfüllt, schreien und schreien, soß die ganze Menschenmenge in den höchsten Winkel des Baumes, hinab auf die schwundenden Äste. Die bogten sich tief, so daß sie unter den untersten Ästen auf die Erde herabfielen. Da schaute sie run, sah weniger vor dem betrunkenen Unhold, und schreien und schreien ihm ihre Bewunderung und Erhabung zu. Endlich legte sich der Unhold auf die Erde. Da schaute sie run, sah weniger vor dem betrunkenen Unhold, und schreien und schreien ihm ihre Bewunderung und Erhabung zu.

Endlich legte er sich zum Schlaf und sah sie. Zwischen den Kindern waren unten vom Baum heruntergekommen und lagen in seine Nähe zurückgeworfen, während sie den Bäumen schaute und wieder auf die Erde fiel. Zuletzt hielt er sie in den Händen, aber es dauerte noch eine Weile, bis er die gelbe Schale von der Banane losließ. Dann endlich entzloß er sich zum Schlaf und sah sie. Zwischen den Kindern waren unten vom Baum heruntergekommen und lagen in seine Nähe zurückgeworfen, während sie den Bäumen schaute und wieder auf die Erde fiel. Zuletzt hielt er sie in den Händen und schaute ein. Oben im Baum herunter sah immer noch Schweigen. Nur einmal zwischendurch ein ganz junges Kindchen irgend etwas zu seiner Mutter, aber sie beschwichtigte es mit einem leichten Schlag, dann herrschte wieder Ruhe unter ihnen.

Eine halbe Stunde etwa mochte vergangen sein, als unter Heul von seinem Brüder erscholl. Well ich die Erde nach gründlicher machen wollte, hatte ich schon eine zweite Banane wie die erste zubereitet, und ging mit dieser auf den Baum zu. Da aber sprang das behende

eine Besserung der Ernährungslage herbeigeführen. Den Bemühungen der Gemeinschaften ist es gelungen, die Wertbeständigkeit des Rohnes einzurichten zu sichern. Die öffentliche Ernährung ist in fast allen Verbreitern durch Vereinbarung gewährleistet. Zur Verschaffung genügender Zahlungsmittel werben alle Anstrengungen gemacht. Alle diese Maßnahmen können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Arbeiterschaft sich nicht zu unbeherrschten Schritten hinreißen läßt, wenn sie den unabführbaren Parolen der Kommunisten keine Gehilfenschaft leistet.

Es gilt, alle Kräfte zusammenzusammensetzen, um die dem deutschen Volke, vor allem der deutschen Arbeiterschaft, drohenden Gefahren abzuwenden. Generalkrieg und politische Ressentiments gegenüber den eigenen Werken vergleichen die Lage der Arbeiterschaft, machen eine Besserung der Verhältnisse unmöglich, brechen den Abwehrkampf gegenüber dem lauernden Militarismus und gefährden die deutsche Republik.

Kameraden, hört nicht auf die falschen Freunde. Der Weg führt ins Verderben. Folgt nur den Leitungen eurer Organisationen. Nur dann wird es gelingen, die schwierigen Verhältnisse zu unterbinden und Freiheit und Republik zu sichern."

Reichstag.

382. Sitzung vom 15. August.

Der Antrag aller Parteien auf Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung wird abgestimmt in allen drei Sitzungen angenommen.

Es folgt die erste Sitzung des Reichswertbeständigten Post-, Poststellen- und Telegraphengebühren.

Nach der Vorlage soll die Grundgebühr durch Verhältnisbildung mit einer Schlüsselzahl berechnet werden, die zuerst Grundlage die jeweiligen Bezüge des Personals bilden sollen im Vergleich zum 1. Juli 1914 oder einer allgemein gültigen Reichsbasiszahl. Auf dieser Grundlage soll der Postminister am 1. oder 16. des Monats die Gesetze festlegen. Die Vorlage wird ohne Zusprache in allen drei Sitzungen angenommen, ebenso das Fernsprechgebührengeetz. Es bringt, unter Berfall der Grundgebühr, einen reinen Gesamtbudgettarif, bei dem aber monatlich eine Windeszahl von Ostgesprächern abzuhängen und Wucher die Erregung des Volkes zu steigern.

Die Verordnung will aber unwillkürliche Verhältnisse der Reichspost treffen.

Meldner verließ dann einzelne Preisänderungen rechtsliegender Blätter, die aus Anlaß des Verhandlungstages, jahrgang gegen den Bestand der Republik richten. Alle diese Dinge von links und rechts seien ein Beweis dafür, daß das Wahlrecht überschritten wurde. Der Minister richtet an die Kommunisten den Appell, im Interesse der deutschen Volksverbindung die Behinderung der Entwicklung durch Steuern und sonstige Auschreibungen zu unterlassen, andererseits erfuhr er die Landwirtschaft, nicht durch Warenzulieferung und Wucher die Erregung des Volkes zu steigern.

Der kommunalpolitische Antrag geht sodann an den Reichsausschuß.

Die Erhöhung des Reichslandungsgezesses durch Verlängerung der Landesbefreiungsklausur auf zehn Wochen wird endgültig angenommen, ebenso, gegen die Kommunisten und Deutschnationalen, die Erhöhung der Wohnungsbauabgabe auf 45 000 v. h., mit Gemeindeschlag 10 000 v. h.

Um 14 Uhr vortragt sich der Reichstag auf unbestimmte Zeit. Der Präsident wird ermächtigt, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung festzulegen.

Lebensmittelnot und Teuerung.

Die erste Sitzung des neuen Kabinetts.

Berlin, 16. August.

Die Reichsregierung hat sich in ihrer ersten Kabinettssitzung mit der Beratung der Maßnahmen beschäftigt, die zur Sicherung der Lebensmittelknappheit und Teuerung notwendig sind. Im Laufe des Nachmittags stand zu dem gleichen Zweck eine Besprechung des Reichslandrats, des Reichsnährungsministers und des

cheinende Tier in fruchtbarer Wut aus seiner Pose auf mich zu, Born und Häß in seinem ganzen Wesen, wie ich noch nie bei einem Tier gesehen hatte. Kaum gelang es mir, hinter den Schutz des Holzgitters in die Beranda zu entfliehen und die Tür hinter mir zuzuschließen. Das Tier hatte mich verschlagen und kamerte sich an die Holzhäfe wie ein rottender Tiger an seinen Floss. Unter seinem wilden Rütteln lösten sich schon einige Säbe, und da, um daß Tier nicht noch mehr zu erzücken, zog ich mich in das Innere des Hauses zurück, von dort aus das Ende des von mir angerichteten Schauspiels beobachten. Als der Alte sah, daß ich nicht mehr in die Branda herauskam, lief er ab von dem Stile und trotzte auf den Baum zu. Nun hatte er wieder seine Kraft, sich auf den ersten Fuß emporzuhängen, aber kaum war er oben, da fiel das ganze Volk über ihn her; sie schlugen ihn, bissen und tranken ihn und waren ihn schließlich herunter. Bangsam entfernte er sich, ab und zu war sich umbläufend und die Verfolger abwehrend. Nicht eher aber ließ sie von ihm ab, als bis er über die Mauer, die an den Tempel grenzt, kroch und ihren Rücken entwunden war.

So hatten sie ihn gestellt. Er hatte sich entzweit und sich seiner Rolle als Führer unwidrig gemacht, desshalb ließen sie ihn aus ihrer Gemeinschaft. Wahnsinn habe ich später noch mehr nach beobachtet, und die Engländer meinen darum, daß diese Aissen eine Rolle hätten, wie die Menschen, und den ausspielen, der gegen ihre Freiheit sich verging.

Viele Wochen später machte ich allein einen Ausflug in den Dschungel. Mein Weg führte vorbei an einem frisch gemähten Kornfeld. An seinem Rande, auf einem von Sonne und Zeit gebräunten Stein, sauste ein einiger Afri. Auch er war ein Ausgestoßener; ich sah es an seinem ganzen gebrochenen, elenden Wesen. Da empfand ich diese Rasse um jenen dummen Grieß, den ich im kleinen Raum in meinem Garten in Betonung begangen hatte.

Die Braunkohle — Deutschlands Rettung.

Als der Berliner Zeittag Deutschland eines Zeits seiner Kohlenbetriebe verlor, als durch die Bevölkerung des Ruhrgebietes auch noch viel von dem verbliebenen Teil uns abgeschnitten wurde, da hat sich eine vor dem Kriege wenig beachtete Industrie als unsere Rettung erwiesen: die Braunkohle. Es ist nicht zuviel gesagt, erklärt Dr. Heinz, in einem Aufsatz in "Reichslands Universum", wenn man behauptet, daß die mitteldeutsche Braunkohle Deutschland vor einer Wirtschaftskatastrophe bewahrt hat." Sei wir nun die Braunkohle niemals die Steinbruchanlagen Westfalens und Oberschlesiens erworben. Wohl aber ist es denkbar, daß die Braunkohlenförderung angesichts der bestehenden Möglichkeiten schnell geheizt wird, um wenigstens die wichtigsten Industriezweige Deutschlands solange am Leben zu erhalten, bis wieder größere Steinkohlenzufuhren zu erfolgen sind. Das mitteldeutsche Braunkohlengebiet umfaßt rund 400 Gewerbe, in denen 1922 150 000 Menschen lohnende Beschäftigung fanden, im ganzen also mit den Familien der Arbeiter mehr 700 000 Menschen ihren Lebensunterhalt erhielten. Die geographische Lage des Braunkohlengebietes macht es für Deutschland besonders wichtig. Während die beiden großen Steinbruchanlagen, das rheinisch-westfälische und das oberösterreichische, an den Grenzen Deutschlands liegen und etwa 1000 km voneinander entfernt sind, bieten sich hier Schäp: im Herzen des Landes. Da die Industrien sich jetzt doch ansiedeln, wo die für sie so notwendige Kohle vorhanden ist, so wäre eine völlige Entwicklung der Mitte Deutschlands vom industriellen Leben verbunden, wenn nicht die mitteldeutsche Braunkohle die Grundlage für eine blühende Industrie biete. Da zu hat ein gütiges Gesicht Deutschland zum Beispiel großer Kohlehopper gemacht, die genau

sohnen, daß es die Städte unter das Polizeigesetz stellt habe. Der gegen die Ausländer gerichtete Teil dieser Bestimmungen sei am besten als eine Art Kabel zu bezeichnen, und er sei so weitgehend gefaßt, daß jeder beliebige Ausländer über die Gesetze fallen würde.

Abg. Müller (Franken, Soz.) beantragt, den Antrag dem Reichsausschuß zu überweisen. Die Angabe des Vorredners auf den Reichspräsidenten würden diesen ebensoviel aufzeigen wie die Sozialdemokratische Partei. Es handelt sich hier um die von dem Kabinett erlassenen Bestimmungen. Im übrigen sei es selbstverständlich eine Sicht einer demokratischen Republik, sich zu schämen (Lauter, stürmische Unterbrechungen der Kommunisten).

Abg. Thomas (Komm.): Die Überweisung an den Reichsausschuß ist heute, wo das Haus sich verstagen will, einem Vorgehen gleichzustellen. Der Antrag muß sofort zur Entscheidung kommen. Die Verlösung gibt jedem Deutschen, auch dem Arbeitler, das Recht des freien Wortes. Deshalb darf es ihm nicht durch eine Aufnahmeverordnung entzogen werden.

Reichsminister Sollmann

erkennt an, daß der Vorredner sich auf den Boden der Verlösung stellt. Selbstverständlich darf das neue Kabinett die vom dem vorigen Kabinett erlassenen Verordnungen. (Abg. Höglund ruft: Ein schönes Debatt!) Die Verordnung richtet sich nicht gegen das freie Wort oder gegen den Arbeitler, sie richtet sich nur gegen gewalttame Verbände, die Staatsordnung umzustören. (Abg. Höglund ruft: Du hast schon schon von Stimmen gehört!) Die neue Regierung hat noch kein Blatt verboten, trotzdem wird sie in der nächsten Weise angegriffen. Die Regierung ist vom Volk und Parlament berufen. Die kommunalpolitische Presse hat ihre Beleidigung durch den Kampf der Straße (Große Unruhe) und Errichtung eines Sowjets an Stelle der Männer, die im Ratssaal im Reichstag sitzen. Dagegen muß sich die Regierung schützen.

Die Verordnung will aber unwillkürliche Verhältnisse der Reichspost treffen. Meldner verließ dann einzelne Preisänderungen rechtsliegender Blätter, die aus Anlaß des Verhandlungstages, jahrgang gegen den Bestand der Republik richten. Alle diese Dinge von links und rechts seien ein Beweis dafür, daß das Wahlrecht überschritten wurde. Der Minister richtet an die Kommunisten den Appell, im Interesse der deutschen Volksverbindung die Behinderung der Entwicklung durch Steuern und sonstige Auschreibungen zu unterlassen, andererseits erfuhr er die Landwirtschaft, nicht durch Warenzulieferung und Wucher die Erregung des Volkes zu steigern.

Der kommunalpolitische Antrag geht sodann an den Reichsausschuß.

Die Vereinigte Sozialdemokratie hat im Reichstag einen Gesetzentwurf über finanzielle Vollmachten der Reichsregierung eingebrochen, der die Regierung ermächtigt, für den Fall, daß nicht bis zum 15. September d. J. 200 Millionen Goldmark an die wirtschaftlichen Schuldenverbindungen oder Schatzanweisungen gegeben sind, zur Ausbringung des Gehaltsbeitrages näherte Bestimmungen, insbesondere über die Eingehaltung in ausländischen Zahlungsmitteln, zu erläutern. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bestraft werden.

Das Reich und Sachsen.

Eine Richtigstellung.

Nach in mehreren Blättern erschienenen Meldungen des "Sächsischen Zeitungsbüros" soll der Herr Reichslandrat Vertretern der sächsischen Wirtschaft am 15. August zugesagt haben, noch an demselben Tage in einer Kabinettssitzung eine Entschließung über die Verhältnisse in Sachsen herbeizuführen. Die Nachricht ist falsch. Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft sollen, nach einem Bericht der sächsischen Gesandtschaft, behauptet haben, bei der Besprechung mit dem sächsischen Ministerpräsidenten habe dieser auf ihre Frage, was sie denn zu ihrem Schutz tun sollten, erklärt, vielleicht sei hierzu das Reich in der Lage; aus diesem

Grunde seien sie nach Berlin gekommen, um beim Reich Hilfe zu suchen. falls dies zutrifft, würden die Mitglieder der Deputation den Herrn Reichslandrat falsch informiert haben. Der Reichslandrat hat denn auf den anwesenden Vertretern der sächsischen Gesandtschaft sofort gefragt, ob das richtig sei, ob also die sächsische Regierung ein Singspiel des Reiches wünsche. Dieser hat darauf erwidert, die Darstellung der Deputation erscheine ihm unglaublich. Sie entspricht auch nicht den Tatsachen. Die sächsische Regierung hat keinen Anlaß, ein Singspiel des Reiches (d. h. der Reichswehr) zu wünschen. Ein solches würde vielmehr — wie der Ministerpräsident schon am 14. August dem mit ihm verhandelnden Vertreter der Industrie in der eindeutigsten Weise gesagt hat — ganz unverholtbare Folgen haben.

Hilferding konferiert mit den Landesfinanzamtpräsidenten.

Berlin, 16. August.

Im Reichsfinanzministerium stand gestern vormitag unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding eine Besprechung der Landesfinanzamtpräsidenten und der Präsidenten der Abteilungen für Bezirk- und Verkehrssteuern über die Durchführung der neuen Steuergesetze.

Der Minister wies in der Aussprache auf den Gründ der Lage hin, die rasche, entschlossene Handlung erforderne. Ja der Aussprache wurden die einzelnen Steuerbestimmungen nach der technischen Seite hin eingehend erörtert und Abschluß für ihre Gleichheit in der Sache präzise festgelegt. Bei sämtlichen Vertretern kam der Gedanke zum Ausdruck, daß es trotz allen Schwierigkeiten gelingen müsse, die nochfälligen Steuerbeiträge in die Taschen zu legen.

Die Vereinigte Sozialdemokratie hat im Reichstag einen Gesetzentwurf über finanzielle Vollmachten der Reichsregierung eingebrochen, der die Regierung ermächtigt, für den Fall, daß nicht bis zum 15. September d. J. 200 Millionen Goldmark an die wirtschaftlichen Schuldenverbindungen oder Schatzanweisungen gegeben sind, zur Ausbringung des Gehaltsbeitrages näherte Bestimmungen, insbesondere über die Eingehaltung in ausländischen Zahlungsmitteln, zu erläutern. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bestraft werden.

Wertbeständige Tarife für Eisenbahn und Post.

Zunächst 900 prozentige Erhöhung bei der Eisenbahn.

Berlin, 16. August.

Am 20. August dieses Jahres werden die Personen- und Gepäcktarife der Reichsbahn um 900 Proz. die Güter- und Tarifzettel um rund 2000 Proz. gegenüber dem Stande der Tarife vom 1. August erhöht. Die wertbeständigen Tarife (Indextarif) werden im Personenverkehr zum 1. September eingeführt; im Güterverkehr jedoch am 20. August. Die Schlüsselzahl für den Güterverkehr ist auf 1200000 festgesetzt worden.

Der Reichstagsausschuß für Post- und Telegraphenweisen beschloß eine grundlegende Änderung der Postgebühren, die in Zukunft durch eine Grundzahl und eine Schlüsselzahl als Multiplikator errechnet werden sollen. Die Schlüsselzahl soll zunächst ermittelt werden aus einem Vergleich der Personalbezüge im Verhältnis zum 1. Juli 1914. Später soll als Schlüsselzahl die Reichsbasiszahl angemandt werden. Doch sollen zu bestimmten Tariffeststellungen in der Regel nur zum 1. oder 16. eines Monats in Kraft treten. Als Grundzahl für die Postkarte des Postverkehrs wird 0,02 R., des Fernverkehrs 0,04 R., also

Sächsische Staatszeitung. Sonnabend, den 18. d. R. "Das Rhein gold" mit Friedrich Pusch — Wolan, Editha, der Biest (zum erstenmal) — Doerner, Ludwig, Gottsch — Stach, Curt Taucher — Dose, Ludwig, Emold — Albert, Hans Lang — Klime, Georg Holzmayr — Haast, Willy Bader — Fasner, Biesel v. Schub, Friede Huberlo — Görlin, Angela Kolmar, Milly Stephan, Elsie Heberlein — Albenlöcher. Luststück: "Trig Tisch, Spielzeitung: Georg Toller. Anfang 1/2 Uhr.

Musiknachrichten. Das Programm des Musikwissenschaftlichen Kongresses des Deutschen Musikgesellschafts in Leipzig vom 15. bis 20. Oktober unter dem Vorstand von Prof. Dr. Hermann Abert beginnt, steht drei Opernobabende, ein Klavierkonzert unter Dr. Graupe, ein Gewandhauskonzert unter Wilhelm Furtwängler, ferner ein Kammer- und ein Komponistenkonzert und eine Gedächtnissitzung in der Thomaskirche vor. Kamphofen: Gleiche Deutsch und des neuzeitlichen Auslandes werden eine Reihe öffentlicher Vorträge halten, während der speziellere wissenschaftliche Arbeit die Tagungen von 15 einzelnen Sektionen für alle Gebiete der Musik gewidmet sein werden, die ebenfalls unter der Leitung bekannter Gelehrter stehen.

Honorare für Musizunterricht. Der Landesverband Sachsen des Reichsverbands Deutscher Musikunterricht und Musiklehrer (Geschäftsführer Vorstand: Prof. Dr. Schambach) erfüllt hiermit alle Musiklehrer dringend, sich häufig über die jeweilige Schlüsselzahl für die Honorare zu orientieren und im ergänzenden Interesse Stunden grundsätzlich nicht unter dem Tarifpreis zu geben. Die Grundzahl für ein monatliches Honorar bei wöchentlich einer Stunde ist 15 R. Die angebliche Schlüsselzahl ist 50 000. Das monatliche Honorar beträgt gegen 100 000 R. Und was für Unterricht an Anfänger. Für Fortgeschritten oder Spezialklassenbildung sind die Grundpreise entsprechend höher. Telefonische Auskunft Dienstag und Donnerstag von 1 bis 1/2 Uhr in der Geschäftsstelle in der Königstraße 8, III.

Amtlicher Teil.

Unterrichtsstundenvergütungen.

Die in Biffer 161 BB festgesetzten Vergütungen werden mit Wirkung vom 1. August 1923 an auf 9.000.000 M., 10.800.000 M., 12.000.000 M., 14.400.000 M. und 13.000.000 M. jährlich für eine Wochenstunde erhöht. 4012
Dresden, 16. August 1923. P A I: 15b XIII
Ministerium des Innern. Finanzministerium.
Ministerium für Volksbildung.

Som 20. August 1923 ab beträgen die täglichen Vergütungen:

L. in den Landesversicherungsanstalten in den Fällen der § 23 bzw. 22 der mit Bezeichnung vom 10. November 1902 (G. B. Bl. S. 409) veröffentlichten Regelungen, und zwar
a) in den Landesanstalten Chemnitz und Waldenburg
zu Biff. 1 u. für sächs. Fürsorgeverbände 50000 M.,
- 2 - 34000 -
- 3a und b - 68000 -
b) in den Landesanstalt Großheringen
zu Biff. 1 n. für sächs. Fürsorgeverbände 34000 M.,
- 2 - 25000 -
- 3a und b - 50000 -
II. in den Landeskommunenanstalten
a) in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Aufnahmestatuten vom 8. März 1907 (G. B. Bl. S. 73) in der Fassung der Verordnungen vom 25. Januar 1923 (G. B. Bl. S. 16) und 27. Juni 1923 (G. B. Bl. S. 162/63) 50000 M.,
b) in den Fällen des § 17 Abs. 3 dieser Bestimmungen 34000 -

Som 1. September 1923 ab wird vorstehender Vergütungsbertrag in den Landesversicherungs- und Landeskommunenanstalten auf das Doppelte erhöht. Dresden, am 14. August 1923. 4005
Wirtschaftsministerium. Hettich.

Dresden, 15. August 1923. 4002
Ministerium des Innern.
Ministerium für Volksbildung.

Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.

Die §§ 2, 4, 5 Abs. 1 und 8 der Verordnungen über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 16. Juli, 27. Juli, 4. und 8. August 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 164, Nr. 174, Nr. 180 und Nr. 183) werden wie folgt geändert:

§ 2.
Die Milchhöchstpreise für den Erzeuger betragen ab Siedl. für das

für das

Liter Vollmilch 50.000,- M. 53.000,- M.

Liter Frischmilch 16.667,- 17.667,-

Liter Magermilch 25.000,- 26.500,-

Für Lieferung zur Molkerei, Sammelstelle, Milchhandlung oder Bahnhof darf bei einer Entfernung unter 5 km bis 1000 M., über 5 km bis 1500 M. Aufschlag je Liter bezahlt werden.

Gewerblichen Molkereien ist für die Lieferung Molkereimäßig behandeltes, in einsamerem Zustande am Empfangsorte einzefindender Milch seit Bahnstation je Liter Vollmilch 7500 M., je Liter Mager- oder Buttermilch 4000 M. Aufschlag zum Erzeugerhöchstpreise zu zahlen.

§ 4.
Für den Milchlieferanten durch die Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Gehöft haben die Kommunalverbände und, wenn diese davon ablehnen, die Gemeindebehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsbüros unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Verlängerungspreise) festzusetzen, die folgende Beträge nicht überschreiten dürfen:

für das Liter I. Zone II. Zone

Vollmilch 53.000 M. 56.000 M.

Mager- od. Buttermilch 26.500 - 28.000 -

Solange die Kommunalverbände und Gemeindebehörden keine niedrigeren Verlängerungspreise als die im Absatz 1 bestimmten Beträge feststellen, gelten diese Sätze als Höchstpreise.

§ 5 Abs. 1.

Die Erzeugerhöchstpreise für Lieferung an Niederverkäufer betragen:

A. für Anhalter ab Gehöft

für das Pfund bei Herstellung aus Milch der

Bone I Bone II

Butter 525000 M. 566000 M.

Speisequark mit höch. 75 % Wasser-

gehalt 84.000 - 89.000 -

B. für gewerbliche Molkereien ab Molkerei

für das Pfund bei Herstellung aus Milch der

Bone I Bone II

Butter 600.000 M. 636.000 M.

Speisequark mit höch.

75 % Wasser-

gehalt 100.000 - 106.000 -

§ 8. Diese Bestimmungen treten am 19. August

1923 in Kraft. [4006] 1057 V E 3

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Ausführungs-Verordnung zu § 105f der Reichs-Gewerbeordnung.

Vor Erteilung der Erlaubnis zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen nach § 105 der Gewerbe-Ordnung sind auf dem kürzesten Wege (möglichst durch Fernsprecher) zu hören:

1. für Orte, in denen Gewerkschaftsstellen bestehen, diese,

2. im übrigen die Träger der Tarifvereinigung auf Arbeitnehmerseite, deren soziale Vertretung möglicherweise bei der Betriebsvertretung des in Frage kommenden Betriebes zu erfragen ist.

Ist das Gesuch offensichtlich ohne Verschulden des Unternehmers so verspätet gestellt worden, daß eine Außerung der in Absatz 1 genannten Stellen nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, genügt eine Erklärung der Betriebs-Vertretung (Betriebsrat, Betriebsobmann) und für Kleinbetriebe, die eine solche nicht haben, eine Erklärung der gesamten Arbeitnehmerschaft des betreffenden Betriebes.

Das gleiche gilt, wenn ein Träger des Tarifvertrages oder seine soziale Vertretung nicht ermittelt werden kann.

Den Unternehmern wird empfohlen, nach Absatz 1 Absatz 2 oder Absatz 3 erforderliche Erklärungen der Betriebsvertretung ihrem Besuch gleich beizufügen. 4004

Über die erzielten Genehmigungen ist den Gewerkschaften auf Verlangen Auskunft zu geben.

Dresden, 14. August 1923. 19a III R

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Back- und Konditorwaren.

In Ergänzung von Biffer I der Verordnung vom 17. August 1922 (Sächs. Staatszeitung Nr. 193 vom 19. 8. 1922) wird bestimmt, daß in den genannten Betrieben ein zweiter Lehrling nur dann eingesetzt werden darf, wenn mindestens ein Gehilfe beschäftigt wird und nur dann, wenn im übrigen die Voraussetzungen der Verordnung vom 17. August 1922 vorliegen. 557a III J

Dresden, am 14. August 1923. 4005

Wirtschaftsministerium. Hettich.

11. Abänderung der Bestimmung des Arbeitsministeriums vom 20. September 1920 zur Verordnung über die Ausbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 31. Mai 1920 (Nr. 218 der Sächs. Staatszeitung vom 21. September 1920).

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Beiträge betragen vom 1. August 1923 ab für

a) Steinkohle

Steinkohlenbeitrags 20000 M. für die Tonnen

Steinkohlenabzug

b) Braunkohlenbeitrags 15000 M. für die Tonnen

Braunkohlen

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden, 15. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsministerium. Hettich.

Die vorstehenden Einheitssätze gelten auch für alle Rückländer bis Ende August ds. Jrs. nicht abgeschafften Verträge. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge von den Verbrauchern selbst zu berechnen und unausgesondert monatlich an das Landeskohlenamt abzuzahlen sind. 557a K 4003

Dresden,

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgesetzblatt. Die am 13. August aufgegebene Nr. 70 von Teil I enthält: Bdg. betz. das Verbot des Verkaufs von Reichsmark in das Ausland; Bdg. zur Abänderung von Geldbeträgen im Gewerbevertrag u. im Ges. betz. Kaufmannsgerichte; 2. Bdg. über Bielefeld; Bdg. über Preisüberschreitung u. Preisüberschreitung; Bdg. über die Sicherung der in der Postauftrittsstelle auf Kabellampen und Schalldosen sowie in der Hochschuleinstellung beschäftigten, nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung, versicherungspflichtigen Personen, sowie Bdg. der Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentl. Sicherheit u. Ordnung. — Die am 14. August aufgegebene Nr. 71 von Teil I enthält: Ges. über die Belebung der Betriebe; Ges. über Abänderung einzelner Verbrauchssteuergesetze; Ges. über Vorabzahlungen aus den Einkommen-, Körperhaft- u. Umlaufsteuer; Steuerbegleichung, sowie Ges. über die Erhebung einer außerordentl. Abgabe am Anfang der Währungsregelung (Rhein-Ruhr-Abgabe). — Die am 15. August aufgegebene Nr. 29 von Teil II enthält: Ges. über weitere Einstellung der Reparationsleistungen aus Grund der Vereinbarung zwischen der Deutschen Regierung u. der Reparationskommission vom 2. 6. 22; Ges. betz. die Erholung für beschädigte Reichsbahnstrecken; Bdg. zur Anlage C der Eisenbahn-Befreiungsordnung; Ges. über Errichtung einer Abrechnungskasse im Schiedsgericht, sowie Ges. betz. die Ratifikation des deutsch-portugiesischen vorläufigen Handelsabkommen.

Aus Sachsen.

Brotversorgungsaufgabe.

Das Landesfinanzamt wird erneut darauf hin, daß der erste Teilbetrag der Brotversorgungsaufgabe am 1. August 1923 zu zahlen war. Wer dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, handelt nicht nur im Interesse der Reichsfinanzen, sondern auch in seinem eigenen Interesse, wenn er es sich bisher verjämmt unverzüglich nacholt; denn dienenden, die der Verpflichtung zur Zahlung nicht nachkommen, haben zu gewährten, daß ihnen vom Finanzamt noch im Monat August eine kostenpflichtige Nachzahlung zugestellt. Die Gebühr hierfür beträgt zurzeit 4 vom Hundert des angeforderten Betrages. Außerdem unterliegen verpflichtete Zahlungen der Verbindung und dem Bezugsausschlag, der durch die vom Reichstag beschlossenen neuen Steuergesetze bedeutend erhöht wird. Die Abgabe ist von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen und bei der für ihn zuständigen Finanzämter zu zahlen; vorlegende Zahlung liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Zur Vermeidung von Rückfragen ist es dringend erforderlich, daß bei der Zahlung der Sachbetriff, Name und volle Anschrift des Zahlenden, sowie, wenn es irgend möglich ist, auch das Alterszeichen der Vermögenssteuererklärung genau angegeben werden. Die Frage, die der Steuerpflichtige aus seinem Vermögen bei Berechnung der Brotversorgungsaufgabe ausschieden hat, hat er bei der Zahlung, spätestens bis Ende August 1923 dem Finanzamt in einer Aufstellung genau nachzuweisen. Verkündet er dies, so verzahnt er das Recht auf Berücksichtigung. Westblätter über die Art der Berechnung der Brotversorgungsaufgabe und über sonstige für die Abgabe wichtige Bestimmungen sind bei den Finanzämtern gegen Erstattung der Selbstkosten erhältlich.

Nebeldienstbericht vom 5. bis

11. August 1923.

(Nr.) Die allgemeine Arbeitsmietfrage war auch in dieser Monatshälfte durch das weitere Sinken des Wertes, den noch weile einzelner Münzen an Reichtum sowie die im letzten Monat aufgetretene Zellstoff-angestalt bestimmt. Das Arbeitnehmerstellen hat nachgelassen und in verschiedenen Betrieben in bereits zur Herzerarbeit übergegangen worden. Soziale Rente belaufen jetzt nur die technische Industrie, die Bergwerke und die Papierindustrie, doch sind auch die anderen Industrien weiter aufgewertet. In der Textil- und Baumwollindustrie ist die Arbeitsmietfrage langsam aber festig gestiegen.

Am Dienstagabend ist die Reichsbücherhaltung der Reichsverwaltung nach Westen von einschließlich der Bücherei, die Sächsische aus Maltitz zu 2000 Mark erhöht worden.

Im Saiten- und Tuchgewerbe sind die Kosten weiter gestiegen, auch das Eigentümliche zeigt einen Rückgang des Wertes geringfügig.

Am Dienstagabend in die Reichsbücherhaltung der Reichsverwaltung, wo die Schwestern neunmal um die Eigentümlichkeit, das Schneider, Tuchmacher und Hutmachersgewerbe schriftliche Entlastungen vor.

Unter den sogenannten neuen Steuergesetzen wurde die Brotversorgungsaufgabe sowie für ungeliebte Arbeit erlassen.

Zurück in der Landesfinanzamt besteht weiter Nachfrage nach getrennten jungen Wirtschaften und nach Miete.

Geplant dichten auch weiterhin Handelsketten.

Zwickau. Die 4000 Einwohner zählende Vorortsgemeinde Voßwitz will eine Einwohnerzählung über die Bevölkerung der Gemeinde nach Zwickau entscheiden lassen.

Reichenbach. Der Stadtgemeinderat hat beschlossen, eine Anleihe von 800 Mill. M. aufzunehmen. Damit sollen insbesondere die Mittel zum Bau eines Stadtbades benötigt werden. Die Bezeichnung erfolgt nach dem Reichsbundeskonsortium mit 8, höchstens aber mit 16 v. p. Das geplante Bad soll ein Sommer schwimmbad werden, das im Winter als Eis- und Schlittschuhbahn benutzt werden kann.

Kirchberg. Die Handelskammer Blaues beschließt, zur Unterstützung der öffentlichen Handelslehranstalt in Zwickau die Erhebung von Sonderbeiträgen vom Rechnungsjahr 1924 bis 1926 an die zur Handelskammer berücksichtigten Personen in ähnlichen Orten des Amtsgerichtsbezirks Kirchberg einzubehalten. Die Höhe der Beitrag wird voraussichtlich zunächst auf 576 Prozent des Steuerbetrag, den der Steuerpflichtige bei Anwendung der Tarifsätze des Einkommensteuer-

und berufsmäßigen Gemeindeältesten. Bundsch war kein Zweifel darüber, daß man sowohl der Gemeinde als auch dem Stelleninhaber die Möglichkeit geben müsse, bei Inkonsistenzen der Gemeindeordnung das Verhältnis zu lösen. Die Stelleninhaber können in der Zeit zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 1924 aus ihrer Stelle ausscheiden, wenn sie es bis spätestens zum 30. April 1924 fordern.

In dem Falle des freiwilligen Ausscheidens erhalten sie noch dem Beschluß des Landtages, der einen anders gearteten Vorschlag der Regierung getroffen hat, keine Rente. Verlangt die Gemeinde durch einen Beschluß der Gemeindevertretungen in der Zeit zwischen dem 1. April 1924 und dem 30. September 1924 die Amtsniederlegung, so muß sie einen lebenslänglich gewöhnten Stelleninhaber sein, der Jahrseinskommen lebenslänglich voll, einem auf Zeit gewöhnten Stelleninhaber dieses Jahrseinskommen bis zum Absatz seiner Wahlzeit voll und von da an zur Hälfte als jährliche Rente auf Lebenszeit gewähren. Ausnahmen gelten für die Bürgermeister kleiner Gemeinden durch Urteile, nicht mehr durch den Bezirkssanschluß. Der Paragraph des Entwurfs, wonach durch Urteile für den berufsmäßigen Bürgermeister eine besondere Verhöhung gefordert werden könnte, ist gestrichen worden, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht wird, daß die Gemeinde erwartet bei der Wahl des Bürgermeisters oder der sonstigen berufsmäßigen Gemeindevertretung nicht eine solche besondere Verhöhung fordern könnten. Die Anerkennung der berufsmäßigen Stelleninhaber geht auch für den Bürgermeister kleiner Gemeinden durch Urteile, nicht mehr durch den Bezirkssanschluß. Der Paragraph des Entwurfs, wonach durch Urteile für den berufsmäßigen Bürgermeister eine besondere Verhöhung gefordert werden könnte, ist gestrichen worden, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht wird, daß die Gemeinde erwartet bei der Wahl des Bürgermeisters oder der sonstigen berufsmäßigen Gemeindevertretung nicht eine solche besondere Verhöhung fordern könnten. Die Bestimmung der Revidierten Süddoerordnung nach der dem Stadtrat mindestens ein Mitglied angehören muß, daß die Verhöhung zum Richteramt oder höherem Verwaltungsdienst hat wegfallen. Daß die Städte jedoch an bester Handhabung im großen und ganzen festhalten werden, ist nach neueren Erfahrungen anzunehmen und dürfte bei der Flut des Gesetzes, die mehr wie je eine juristische Durchdringung erfordert, auch gerechtfertigt sein. Die einzige Bestimmung der Gemeindeordnung, die darauf hinweist, in die in § 114, wo angezeigt ist, daß in Gemeinden, denen die Geschäftsführung der unteren Staatsverwaltungsbörde von überwiegen sind, wenn kein Gemeinderatsmitglied zum Richteramt oder höherem Verwaltungsdienst gewählt ist, mindesstens ein "Beamter" anzustellen ist, der diese Verhöhung bestätigt.

Was war im Landtag bis weit nach der letzten Seite darüber einig, daß die Belebung der leitenden Gemeindestellen durch berufsmäßige Leute für die Fortentwicklung des jüdischen Gemeindelebens eine unbedingte Notwendigkeit darstellt und daß deswegen die Rechtssetzung der Bürgermeister und berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit es mit den grundlegenden Ausführungen der Weisheit überhaupt zu vereinbaren war, gesichert werden müsse. Da nach diesen Ausführungen eine lebenslängliche Wahl ist, so spricht sich die Frage im wesentlichen darum zu, wie ein berufsmäßiger Gemeinderatsmitglied sichergestellt werden könnte, wenn es nach Ablauf einer Amtszeit nicht wieder gewählt würde. Die Vorschriften über die "Rente" für nicht wiedergewählte Gemeinderatsmitglieder

sind bei den Landtagsverhandlungen mit am meisten umstritten gewesen. Der Rechtskund ist nunmehr der, daß berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern bei Richteramtwohl eine jährliche Rente in Höhe der Hälfte des letzten Jahresdienstes, und zwar nach mindestens sechsjähriger Amtszeit auf 4 Jahre, nach mindestens zwölfjähriger Amtszeit auf 8 Jahre und nach mindestens achtzehnjähriger Amtszeit auf Lebenszeit zu gewähren ist. Dabei ist durch besondere Bestimmungen gewährleistet, daß diese Rente sich entsprechend dem Gehalt verändert. Von ganz besonderer Bedeutung war die Frage der Stellung der zurzeit im Amt befindlichen Bürgermeister und Gemeindevorstände sowie berufsmäßigen Stadträte

zu erwähnen ist noch die besondere Ausgestaltung der Disziplinarhöfe für Gemeindebeamte. Es ist nämlich abweichend von den Bestimmungen für Staatsbeamte vorgeschrieben, daß unter den Mitgliedern dieser Gerichte sich 2 höhere, 2 mittlere und 2 untere Beamte befinden müssen und daß im Einzelfall eins der Mitglieder je nach der Stellung der Person, gegen die sich das Verfahren richtet, ein höherer, mittlerer oder unterer Beamter sein muß.

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter, ihre Vergütung, ihre Arbeitszeit, ihr Recht auf Urlaub usw. sind im Einvernehmen mit geordneten Vertretungen der Angestellten und Arbeiter zu regeln.

Die neue Gemeindeordnung.

Bon Regierungsrat Dr. Georg Schmidt.
Ministerium des Innern.

(Fortsetzung.)

3. In der Art der Durchführung der Einheitsverfassung hat aber die Gemeindeordnung nicht nur die schon erwähnten Freiheiten sondern auch noch sonst eine außerordentlich große Beweglichkeit gelassen. Zumal dann es für ganz kleine Gemeinden (mit höchstens 100 Gemeindebürgern) dabei bleibt, daß die Gemeindevertreter selbst zusammenentreten, um die nötigen Entscheidungen zu fassen oder wie es die Gemeindeordnung in § 22 ausdrückt „dah die vom Bürgermeister zu berufende Versammlung aller Gemeindebürgern die Gemeindevertreter bildet“. Schon erwähnt ist, daß die Gemeindevertreter durch Urteile ohne jede Beschränkung Geschäfte auf „anderen Stellen“ übertragen können (§ 35). Weiter ist der in der Praxis außerordentlich bewährte Einrichtung der Ausschüsse ein bedeutender Raum gelassen worden. Gemeinsche Ausschüsse (Ausschüsse und Gemeindeverordneten, Vertretern des Gemeinderates und sonstigen Gemeindebürgern oder Sachverständigen) können durch Urteile für bestimmte Verwaltungsaufgaben nunmehr in allen Gemeinden eingesetzt werden (§ 62). Die Gemeindevertreter können durch Beschluss ihren Ausschüssen und in Angelegenheiten, für die sie zuständig sind, gemischten Ausschüssen die selbständige Erledigung bestimmter Aufgaben übertragen (§ 67). In diesem Falle ist das Widerstandsrecht festzulegen, gegen den Ausschussschluß auf Entscheidung der Gemeindevertreter selbst auszutragen. Ferner, und das ist ein sehr wichtiger Punkt, der die Einheitsform für alle Arten von Gemeinden erträglich zu machen geeignet ist, läßt die Gemeindeordnung in der Ausgestaltung des Gemeinderates eine bedeutende Freiheit. In der Regel bildet der Bürgermeister den Gemeinderat (§ 73). Dem Bürgermeister können durch Urteile zu seiner dauernden Unterstüzung ein oder mehrere Gemeindeälteste zur Seite gestellt werden, die dem Gemeinderat angehören. Der Gemeinderat wird dadurch nicht zur Körperschaft, vielmehr trägt der Bürgermeister die volle Verantwortung, die Gemeindeälteste sind die Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 83). Diese Form der Gemeindeverfassung hat sich in kleinen Verhältnissen durchaus bewährt und wird, abgesehen von ganz kleinen Gemeinden, wohl die gegebene Form für mittlere und kleinere Gemeinden sein. Schließlich läßt die Gemeindeordnung aber für „größere Gemeinden“ auch die Freiheit, den Gemeinderat als Körperschaft zu bilden. Es besteht dann aus einem berufsmäßigen Bürgermeister, seinem ersten Stellvertreter und weiteren berufsmäßigen oder ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeindevertretern). Dieser Körperschafts-Gemeinderat bildet die Möglichkeit, in den Säden den Stadtrat, allerdings mit dem Rechte nach geringerer Befugnissen, aufrecht zu erhalten. Es ist kaum zweifelhaft, daß von dieser Möglichkeit in großer Umfang Gebrauch gemacht werden wird und daß diese Möglichkeit auch zu dem Ziele führt, die Einheitsform der Gemeinde auch den größeren und großen Gemeinden erträglich zu machen. Immerhin darf aus dieser Möglichkeit, wie schon erwähnt, nicht geschlossen werden, daß die neue Gemeindeordnung das sogenannte Zweidörfersystem zulasse, weil auch der Körperschafts-Gemeinderat grundsätzlich nicht gleichberechtigt neben den Gemeindevertretern steht.

Als weiteres Mittel, die einheitliche Form für alle Gemeinden passend zu machen, bieten sich die Bestimmungen, wonach durch Urteile Vereinigung in der Verfassung der Gemeindevertreter eingeführt werden können (§ 56) und wonach durch Gemeindeverfassung in größeren Gemeinden gemischte Sonderausschüsse mit örtlich begrenzter Zuständigkeit gebildet werden können, also die sogenannte Dezentralisierung der Verwaltung eingeführt werden kann (§ 68).

Übertritt man alle diese Möglichkeiten, die Einheitsform für die örtlichen Verhältnisse zu entscheiden, so wird auch für denjenigen, der sie nicht als die richtige Lösung betrachtet, die Möglichkeit offensichtlich, mit ihr auszukommen.

4. Die Bestimmungen über die Wahlen zu den Gemeindeorganen, die nach der Revolution schon den neuzeitlichen Auschauungen angepaßt waren, sind im wesentlichen beibehalten geblieben. Die Wahlen der Gemeindevertreter und der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erfolgen auf drei Jahre. Eine Teilerneuerung gibt es nicht mehr. Die Wahlen erfolgen im ganzen Lande an einem Tage, und zwar gemäß § 28 am dritten Sonntag des November, falls dieser aber der Totensonntag ist, am zweiten Sonntag. Dieser Einheitswahltag soll dazu beitragen, eine einheitliche Verwaltung der Gemeindegefechte im ganzen Lande zu sichern, die Kosten der Wahlen zu verringern und die Möglichkeit des Verhinderung von Wählern ausgeschlossen.

Da der letztere Erfolg tatsächlich erreicht werden wird, entfiel für die von Bürgerlicher Seite gewünschte Wiederwahlzeitigkeit als Voraussetzung für das Wahlrecht ein wesentlicher Grund.

Tob. Wahlrecht ist nur an den Wohnsitz und die Befolldung des 20. Geburtsjahrs gebunden.

Auch für die Wahlbarkeit sind trotz entgegengestellten Anträge weitere Voraussetzungen nicht beschlossen worden, als daß der Bezeichnende ein Jahr

vertreter zu wählen, wenn er berufsmäßig ist. In diesem Falle führt der erste leitende Beamte die Amtsbezeichnung „Erster Bürgermeister“ und in befehlenden Städten mit über 30.000 Einwohnern „Oberbürgermeister“. Der Bürgermeister und die übrigen berufsmäßigen Mitglieder des Gemeinderates, das sind in Gemeinden, die das Gemeindeältestenamt einschaffen, die berufsmäßigen Gemeindeältesten und in Gemeinden, die den Gemeinderat als Körperschaft bilden, die berufsmäßigen Mitglieder dieser Körperschaft, werden erstmals auf sechs Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist annulliert werden, falls bei Wiederwahl das Amt auf länger als sechs Jahre, höchstens aber auf zwölf Jahre erworben wird (§§ 76 und 88). Eine lebenslängliche Wahl kann bestimmt werden, daß die Stelle des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderates berufsmäßig veraltet werden muss oder daß sie einem Bewerber als eine berufsmäßige Übertragung werden kann (§§ 80 und 85). Die Anerkennung der berufsmäßigen Mitglieder geht auch für den Bürgermeister kleiner Gemeinden durch Urteile, nicht mehr durch den Bezirkssanschluß. Der Paragraph des Entwurfs, wonach durch Urteile für den berufsmäßigen Bürgermeister eine besondere Verhöhung gefordert werden könnte, ist gestrichen worden, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht wird, daß die Gemeinde erwartet bei der Wahl des Bürgermeisters oder der sonstigen berufsmäßigen Gemeindevertretung nicht eine solche besondere Verhöhung fordern könnten.

Die Bestimmung der Revidierten Süddoerordnung nach der dem Stadtrat mindestens ein Mitglied angehören muß, daß die Verhöhung zum Richteramt oder höherem Verwaltungsdienst hat wegfallen.

Daß die Städte jedoch an bester Handhabung im großen und ganzen festhalten werden, ist nach neueren Erfahrungen anzunehmen und dürfte bei der Flut des Gesetzes, die mehr wie je eine juristische Durchdringung erfordert, auch gerechtfertigt sein.

Die einzige Bestimmung der Gemeindeordnung, die darauf hinweist, in die in § 114, wo angezeigt ist, daß in Gemeinden, denen die Geschäftsführung der unteren Staatsverwaltungsbörde von überwiegen sind, wenn kein Gemeinderatsmitglied zum Richteramt oder höherem Verwaltungsdienst gewählt ist, mindesstens ein „Beamter“ anzustellen ist, der diese Verhöhung bestätigt.

Was war im Landtag bis weit nach der letzten Seite darüber einig, daß die Belebung der leitenden Gemeindestellen durch berufsmäßige Leute für die Fortentwicklung des jüdischen Gemeindelebens eine unbedingte Notwendigkeit darstellt und daß deswegen die Rechtssetzung der Bürgermeister und berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit es mit den grundlegenden Ausführungen der Weisheit überhaupt zu vereinbaren war, gesichert werden müsse.

Da nach diesen Ausführungen eine lebenslängliche Wahl ist, so spricht sich die Frage im wesentlichen darum zu, wie ein berufsmäßiger Gemeinderatsmitglied sichergestellt werden könnte, wenn es nach Ablauf einer Amtszeit nicht wieder gewählt würde.

„Rente“ für nicht wiedergewählte Gemeinderatsmitglieder

sind bei den Landtagsverhandlungen mit am meisten umstritten gewesen. Der Rechtskund ist nunmehr der, daß berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern bei Richteramtwohl eine jährliche Rente in Höhe der Hälfte des letzten Jahresdienstes, und zwar nach mindestens sechsjähriger Amtszeit auf 4 Jahre, nach mindestens zwölfjähriger Amtszeit auf 8 Jahre und nach mindestens achtzehnjähriger Amtszeit auf Lebenszeit zu gewähren ist. Dabei ist durch besondere Bestimmungen gewährleistet, daß diese Rente sich entsprechend dem Gehalt verändert.

Von ganz besonderer Bedeutung war die Frage der Stellung der zurzeit im Amt befindlichen Bürgermeister und Gemeindevorstände sowie berufsmäßigen Stadträte

zu erwähnen ist noch die besondere Ausgestaltung der Disziplinarhöfe für Gemeindebeamte. Es ist nämlich abweichend von den Bestimmungen für Staatsbeamte vorgeschrieben, daß unter den Mitgliedern dieser Gerichte sich 2 höhere, 2 mittlere und 2 untere Beamte befinden müssen und daß im Einzelfall eins der Mitglieder je nach der Stellung der Person, gegen die sich das Verfahren richtet, ein höherer, mittlerer oder unterer Beamter sein muß.

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter, ihre Vergütung, ihre Arbeitszeit, ihr Recht auf Urlaub usw. sind im Einvernehmen mit geordneten Vertretungen der Angestellten und Arbeiter zu regeln.

